



FREIRAUM KULTUR

zwei Gemeinden – ein Lebensraum

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erklärt die Person / das Unternehmen / die Organisation

.....
Ansprechpartner Unternehmen/Organisation:

Straße:

PLZ: Ort:

Tel.: Fax:

E-Mail: Homepage:

ihren/seinen Beitritt zum gemeinnützigen Verein Freiraum Kultur (bitte Zutreffendes ankreuzen):

▪ **als ordentliches Mitglied** ¹⁾

Einzelpersonen* mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von EUR 50

*) junge Menschen bis zu einem Alter von 25 erhalten eine Gratismitgliedschaft im Verein

(Ehe-)Paare und Familien mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von EUR 80

▪ **als förderndes Mitglied** ²⁾

Unternehmen mit einem erhöhten Mitgliedsbeitrag von EUR / Jahr

Gemeinden/Organisationen mit einem erhöhten Mitgliedsbeitrag von EUR / Jahr

▪ **als außerordentliches Mitglied** ³⁾

Organisationen mit einem ideellen Beitrag zur Förderung des Vereinszweckes

Die angeführten Beiträge sind gemäß BAO umsatzsteuerbefreit und werden jährlich nach Vorschreibung fällig. Es gelten die im Statut des Vereins Freiraum Kultur (Stand 4/2016) definierten Bedingungen. Die Mitgliedschaft gilt jeweils für die Dauer eines vollen Kalenderjahres. Bei nicht erfolgter Kündigung zumindest ein Monat vor Jahreswechsel verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres volles Jahr.

...../
Ort/Datum

.....
Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterfertigte Formular per Post an
Verein Freiraum Kultur, Mitterweg 1, 3680 Persenbeug oder per Mail an mail@freiraumkultur.at

WWW.FREIRAUMKULTUR.AT



FREIRAUM KULTUR

zwei Gemeinden – ein Lebensraum

BENEFITS für ordentliche Mitglieder¹⁾

- Teilhabe am Angebot kultureller Aktivitäten wie Veranstaltungen, Diskussionen, Ausflügen, Ausstellungen uäm.
- Vernetzung, Austausch zu kulturellen Themen und mit gleichgesinnten Menschen
- Beitrag und Mitwirkung an der kulturellen Belebung in den Gemeinden Persenbeug-Gottsdorf und Hofamt-Priel

BENEFITS für fördernde Mitglieder²⁾

- Positionierung als Mitglied/Förderer (mit Firmenlogo) auf www.freiraumkultur.at
- Positionierung als Mitglied/Förderer (mit Firmenlogo) auf offiziellen Einladungen, bei Veranstaltungen und in der Öffentlichkeitsarbeit
- Beitrag und Mitwirkung an der kulturellen Belebung in den Gemeinden Persenbeug-Gottsdorf und Hofamt-Priel

BENEFITS für außerordentliche Mitglieder³⁾

- Beitrag und Mitwirkung an der kulturellen Belebung in den Gemeinden Persenbeug-Gottsdorf und Hofamt-Priel

Legende:

¹⁾ **Ordentliche Mitglieder** sind alle physischen und juristischen Personen, die sich mit den Vereinszielen identifizieren, sich aktiv an der inhaltlichen Entwicklung des Vereins beteiligen und die Verbreitung und Erreichung der Ziele und Inhalte des Vereins Freiraum Kultur aktiv unterstützen.

²⁾ **Fördernde Mitglieder** sind alle physischen und juristischen Personen, die sich mit den Vereinszielen identifizieren und diese durch die Bezahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrages unterstützen. Dazu zählen Gemeinden, Unternehmen und Organisationen sowie namhafte Personen des gesellschaftlichen Lebens, aus Wissenschaft, Wirtschaft, Medien, Kunst, Kultur und Politik, etc. sowie Personen und Gesellschaften, die sich in anderen Regionen und Ländern mit derselben Thematik befassen.

³⁾ **Außerordentliche Mitglieder** sind jene, die einen ideellen Beitrag zur Förderung des Vereinszweckes leisten und im Sinne einer Vernetzung in den Informationsaustausch des Vereins eingebunden sind oder werden wollen. Dazu zählen beispielsweise Bildungseinrichtungen sowie Plattformen und Vereine mit vergleichbarer Ausrichtung uäm.